

Drinnen behaglich – draußen ärgerlich?

**Kamine und
Immissionsschutz**

**Infos und Tipps
zum umweltgerechten
Heizen mit Holz**



Schornsteinfeger-Innung
für den Regierungsbezirk Münster

Amt für
Grünflächen und
Umweltschutz



Behaglichkeit drinnen – Belästigung draußen?

Familie Sorglos lässt heut' die Heizung ausS. 2

Heizen mit Holz: Fakten und HintergrundS. 3

Offener Kamin oder Kachelofen?S. 6

Kleiner Streifzug durch den Immissionsschutz

S. 8 Das Bundes-Immissionsschutzgesetz

S. 10 Was sagt die Kleinf Feuerungsanlagen-Verordnung?

S. 10 Geeignete Anlagen und Brennstoffe

S. 11 Die Schornsteinhöhe

S. 12 Gelegentlicher Betrieb offener Kamine

Tipps für Planer und Bauherren

Emissionsarme

Feststoff-Feuerungsanlagen S. 13

Vom umweltfreundlichen Heizen mit Holz

S. 14 Holz ist ein besonderer Stoff

S. 14 Trocknung und Lagerung

S. 17 Ausreichende Luftzufuhr und Anheizphase

S. 18 Beschickung des Kamins

S. 19 Verbrennung im Blick

S. 19 Wartung des Kamins

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster

Amt für Grünflächen und Umweltschutz

Presse- und Informationsamt

Schornsteinfeger-Innung Reg.-Bez. Münster

April 2011, 2000

2. überarbeitete Auflage

Alles stimmt!

Aber der Nachbar fühlt sich belästigt?

Die eine Seite: Wie kann das sein?S. 20

Die andere Seite: Was kann ich tun? ...S. 21

Was können die Behörden tun?S. 22

Andere BelästigungenS. 23

Behaglichkeit drinnen – Belästigung draußen?

Familie Sorglos lässt heut' die Heizung aus

Es ist ein nasser, kalter und ungemütlicher Abend im
Frühherbst. Erwartungsvoll versammelt sich die Familie
Sorglos im Wohnzimmer ihres Neubaus, um zum ersten

Mal das Erlebnis *Kaminwärme* zu genießen. Vater Stefan hat das
frischgeschlagene Pappelholz 14 Tage im Keller trocknen
lassen und stapelt es im Brennraum, bis kein Scheit mehr hineinpasst.
Mit Brandbeschleunigern zündet er die dicken Scheite an und
schlägt die Kamintür rasch zu. Die schwarze Abgasfahne aus ihrem Schornstein
bemerken die Sorglosens an diesem Abend nicht mehr. Damit es am nächsten Mor-
gen noch muckelig warm ist, schließt Mutter Susanne vor dem Zubettgehen noch
alle Luftklappen am Kamin, um das Feuer möglichst langsam
abbrennen zu lassen. Erst die Beschwerden der Nachbarn am nächsten
Tag und die Rußschicht auf der Glasscheibe,
die nur mühsam zu entfernen ist,
machen die Familie stutzig.

Die geschilderte Szene ist natürlich
deutlich überzeichnet, weist aber auf einige

Probleme hin, die beim Betrieb von Kaminen immer wieder auftreten.

Diese Broschüre des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz und der Schorn-
steinfeger-Innung für den Regierungsbezirk Münster informiert über die rechtlichen
Rahmenbedingungen und den sachgerechten Betrieb eines Kamins. Tipps und Hin-
tergrund zu den Themen „Immissionschutz“, „Heizen mit Holz“ und „Nachbarschaft“
ergänzen das Heft. Es richtet sich an alle, die einen Kamin einbauen wollen, aber
auch an die Betreiber und Betreiberinnen schon bestehender Kamine.

Heizen mit Holz: Fakten und Hintergrund

Der Trend zum offenen Kamin, zum Heizkamin
und zum Kamin- oder Kachelofen ist ungebrochen.
Viele Haushalte in unserer Stadt besitzen eine dieser

Kaminarten und nutzen sie als Heizmöglichkeit. Besonders in Neubaugebieten
entscheiden sich viele Bauherren zusätzlich zur Zentralheizung
für den Einbau eines Kamins. Aber auch Altbauten werden nicht selten
mit Kaminen nachgerüstet.

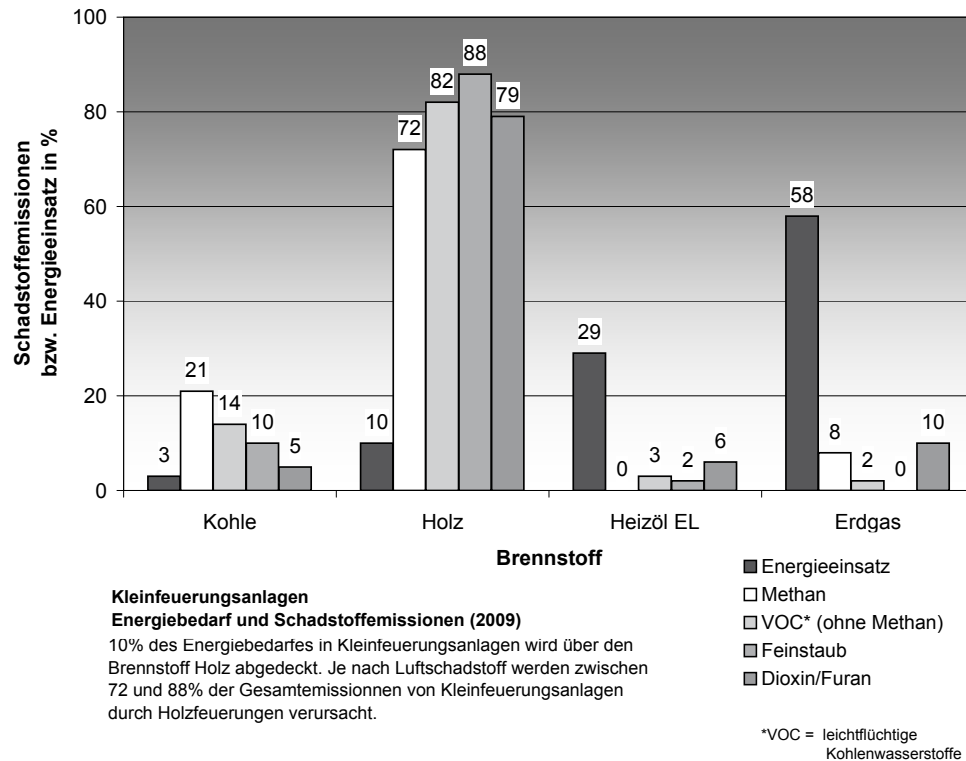
Gerade in der Übergangszeit, also vor oder nach der Heizperiode,
sind die sogenannten *Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe*⁽¹⁾
eine beliebte und praktische Alternative zur Zentralheizung.

An kühlen Abenden strahlt die offene Flamme Gemütlichkeit aus.

Außerdem gilt die Wärme von Kamin- oder Kachelöfen
als angenehm und behaglich.

Wer seine Wohnung
ausschließlich mit dem Kamin beheizt,
verwendet zumeist Kohle, Hackschnitzel oder Holzpellets.
Der Anteil dieser Haushalte ist in unserer Stadt sehr gering.
Ein Großteil nutzt den Kamin nur als Zusatzheizung und
nimmt meist Scheitholz als Brennstoff.

⁽¹⁾ Der Einfachheit halber
wird im folgenden von „Kamin“ gesprochen,
wenn es allgemein um offene Kamine bzw. Kamin- oder Kachelöfen,
also um Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe, geht.



Heizöl (extraleicht)	10,5 kWh/l
Erdgas	8,7 kWh/m ³
Steinkohle	8,2 kWh/kg
Braunkohle	5,6 kWh/kg
Holz	4,25 kWh/kg

Heizwert verschiedener Energieträger
 Quelle: Handbuch der Schornsteintechnik,
 München 1994

Feuerungen für Stückholz sind, auch unter Berücksichtigung des Herstellungs- und Transportaufwandes, die mit Abstand ressourcenschonendste Heizart für Haushalte. Dem gegenüber stehen allerdings deutlich höhere Emissionen an Luftschadstoffen im Vergleich zu Erdgas- und Heizölfeuerungen. Selbst der einwandfreie Betrieb eines Kamins mit Holz setzt erhebliche Mengen luftverunreinigender Stoffe frei.

Während die Umweltbelastungen durch konventionelle Heizformen (Öl oder Gas) ständig durch den Schornsteinfeger überwacht und unzulässig erhöhte Emissionen meist durch einfache Einstellungen am Brenner auf das Mindestmaß reduziert werden können, hängt beim Kamin viel vom richtigen Betrieb der Anlage ab.

Auch ein richtig betriebener handbeschickter Kamin kann zu einer sichtbaren Abgasfahne und Geruchsbelästigung in der Nachbarschaft führen, insbesondere bei austauschenden Wetterlagen. Zudem lässt der vergleichbar niedrige Wirkungsgrad gerade von offenen Kaminen ein wirklich energiesparendes Heizen nicht zu.

In Zeiten der Zentralheizung haben aber viele Kaminbesitzer kaum noch Erfahrung mit festen Brennstoffen. Gerade der richtige, umwelt- und ressourcenschonende Umgang mit dem Heizstoff Holz will gelernt sein.

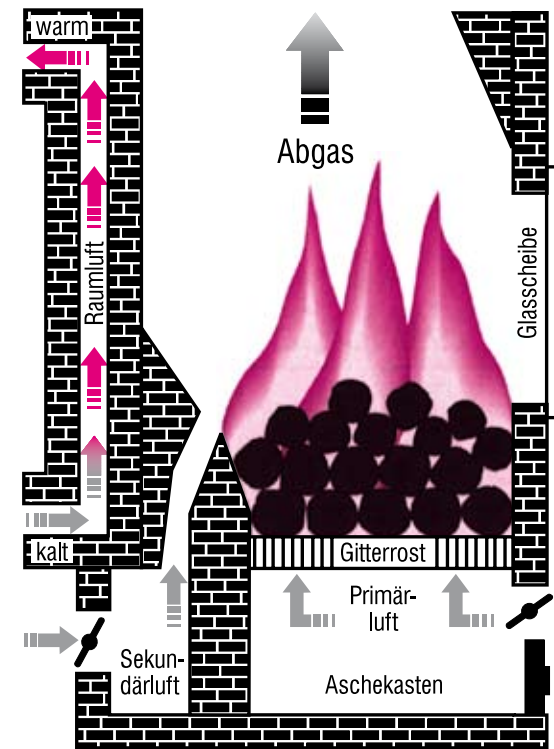
Offener Kamin oder Kaminofen?

Wie unterscheiden sich offene Kamine von Kaminöfen und wie funktionieren beide Systeme?

Bei *offenen Kaminen* verbrennt der Heizstoff in einem offenen Brennraum auf einem Rost oder einer Bodenplatte. Die Zufuhr der Verbrennungsluft erfolgt ungesteuert über die Frontöffnung nur durch den Zug des Kamins. Da die Wärmeabgabe in den Raum nur über die Strahlung aus dem Brennraum erfolgt, ist die Wärmeausbeute verhältnismäßig gering. Der Wirkungsgrad liegt bei ca. 15 bis 20 Prozent.

Heizkamine und Kamin- oder Kachelöfen dagegen besitzen einen Brennraum, der durch Glasscheiben oder Türen geschlossen werden kann. Die Zufuhr an Verbrennungsluft kann über Einstellungseinrichtungen gesteuert werden. Wird zusätzlich die Raumlufte nach dem Prinzip einer Warmluftheizung erwärmt (siehe Grafik), ist die Wärmenutzung deutlich besser als bei offenen Kaminen. Dann erreichen Kamin- oder Kachelöfen einen Wirkungsgrad von ca. 70 Prozent.

Aufgrund der besser gesteuerten Verbrennung weisen sie auch günstigere Emissionsverhältnisse auf und sind damit die bessere Lösung für die Verbrennung von Holz.



Bei Kaminöfen bis zu 11 kW Nennwärmeleistung wird zwischen zwei Bauarten unterschieden. Die Grafik zeigt die Funktionsweise eines Kaminofens der Bauart 1. Er kann nur mit geschlossenem Feuerraum betrieben werden. Kaminöfen der Bauart 2 können mit geschlossener *und* geöffneter Tür betrieben werden. Damit gelten Kaminöfen der Bauart 2 für den Gesetzgeber als offene Kamine mit bestimmten Betriebsbeschränkungen. (vgl. S. 12)
Quelle: LIS Infoblatt Nr. 24

Kleiner Streifzug durch den Immissionsschutz

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz Kaminöfen, Heizkamine und offene Kamine gelten für den Gesetzgeber als *Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe* und zählen zusammen mit den

Öl- und Gasfeuerungsanlagen zu den Kleinf Feuerungsanlagen für den häuslichen und kleingewerblichen Bereich.

Alle Abgase, die aus dem Schornstein kommen, bezeichnet der Gesetzgeber als *Emissionen*⁽²⁾. Emissionen wie Rauch, Ruß, Staub, Gase, Dämpfe oder Geruchstoffe verändern die natürliche Zusammensetzung der Luft und werden *Luftverunreinigungen* genannt.

Durch Wind und Wetter verteilt und weitertransportiert (*Transmission*) wirken sie letztendlich auf die Umwelt und heißen dann *Immissionen*⁽³⁾.

Stellen diese Immissionen eine Gefahr dar oder rufen sie erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft hervor, dann zählen sie zu den *schädlichen Umwelteinwirkungen*.

Um die Umwelt insgesamt – also Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser und die Atmosphäre sowie Kultur- und Sachgüter – vor schädlichen Einwirkungen aus der Luft zu schützen, gibt es das *Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)*⁽⁴⁾.



Dort werden u. a. die Pflichten der Betreiber von *Anlagen* – und dazu gehört der Kamin – festgelegt.

Der Betreiber oder Besitzer ist dafür verantwortlich, schädliche Umwelteinwirkungen, die nach dem Stand der Technik *vermeidbar* sind, zu verhindern. *Unvermeidbare* schädliche Umwelteinwirkungen müssen auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Da die Bandbreite der möglichen Immissionen bzw. der schädlichen Umwelteinwirkungen groß ist, gibt es im Rahmen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Zeit ca. 30 einzelne Verordnungen, die sich auf verschiedene Anlagen und deren spezifische Immissionen beziehen. Die Bandbreite reicht von der *Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung* bis zur *Großfeuerungsanlagen-Verordnung*. Mit dem Kamin beschäftigt sich die *Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen*, kurz 1. BImSchV⁽⁵⁾ genannt.

(2) Auch die Abgase anderer Heizformen oder anderer Anlagen wie Fabriken sind Emissionen.

(3) Andere Immissionen sind Geräusche (Lärm), Erschütterungen, Licht, Strahlen und Wärme.

(4) Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge.

(5) Erste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Was sagt die Kleinf Feuerungsanlagen-Verordnung?

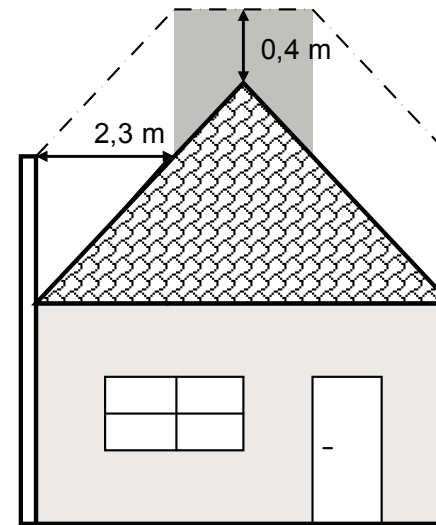
Geeignete Anlagen und Brennstoffe

Prinzipiell dürfen Sie Ihren Kamin nur mit den Brennstoffen betreiben, für deren Einsatz dieser nach den *Angaben des Herstellers* geeignet ist.

Auch der Einbau und Betrieb muss sich nach den Anweisungen des Herstellers richten. Kaminöfen und offene Kamine für den häuslichen Bereich haben eine Nennwärmeleistung von ca. 6 kW. Die durchschnittliche Leistung liegt bei 9 bis 11 kW. Geeignete Brennstoffe für diesen Bereich sind:

1. **Steinkohle** als Brikett oder Koks
2. **Braunkohle** als Brikett oder Koks
3. Grill-**Holz Kohle** oder Grill-Holz Kohlebriketts
4. naturbelassenes stückiges **Holz** mit Rinde, z. B. in Form von Scheitholz, Hackschnitzeln, Reisig und Zapfen oder Presslinge aus naturbelassenem Holz in Form von Holzbriketts und -pellets.

Nicht erlaubt ist der Einsatz von lackiertem, beschichtetem oder verleimtem Holz sowie Spanplatten, da bei der Verbrennung dieser Stoffe umweltbelastende Emissionen wie beispielsweise Schwermetalle, Chlorwasserstoff oder Dioxine entstehen. Selbst bei der Verbrennung von Papier können beispielsweise Salzsäure (Zeitungspapier) oder Schwermetalle (Illustrierte) freigesetzt werden. Das Verbrennen von Müll im häuslichen Kamin ist als ungenehmigte Beseitigung von Abfällen sogar strafbar. Für offene Kamine – und dazu zählen auch Kaminöfen der Bauart 2 (vgl. S. 7) – dürfen nur Scheitholz und Presslinge benutzt werden.



Bauliche Anforderungen an die Schornsteinhöhe

Abstand der Schornsteinmündung vom Dach bei Dachneigung > 20°

- Optimaler Bereich für Schornsteinaustritt nach VDI 3781 Teil 4
- - - Rechteckige Mindestanforderung nach 1. BImSchV

Die Schornsteinhöhe Neben den oben dargestellten Anforderungen gibt es noch weitere Regelungen zum Schutz aller Hausbewohner und der Nachbarn vor erheblicher Rauch- und Geruchsbelästigung. Bei der Feuerung mit Holz muss die Mündung des zugehörigen Schornsteines die Oberkante von Fenstern und Balkontüren desselben Gebäudes und benachbarter Gebäude, die im Umkreis von 15 Metern liegen, um mindestens einen Meter überragen. Andere Besonderheiten der Bebauung (z. B. eine Hanglage) können ebenfalls die ungestörte Ableitung der Abgase behindern. In diesen Fällen kann das Bauordnungsamt in Verbindung mit dem Schornsteinfeger weitergehende Anforderungen an die Kaminhöhe stellen. (vgl. S. 20)



Tipps für Planer und Bauherren



Gelegentlicher Betrieb offener Kamine

In der 1. BImSchV steht,
dass offene Kamine nur gelegentlich betrieben
werden dürfen. Das bedeutet zunächst, dass ein offener
Kamin nicht regelmäßig und nicht ausschließlich zur Wohnraumbeheizung
genutzt werden darf. Mit Rücksicht auf die Nachbarschaft sollte sich die
Nutzung des offenen Kamins auf besondere Anlässe beschränken.

Ein Gerichtsurteil des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz aus dem
Jahr 1991 präzisiert die „gelegentliche Nutzung“ in einem Einzelfall-Urteil.

Das OVG bestätigt die Anordnung einer Überwachungsbehörde,
die den Betrieb eines einzelnen Kamins auf nicht mehr als acht Tage
im Monat für jeweils fünf Stunden beschränkt hatte.

Diese Zahlen können nur als Faustformel gelten,
da die Ämter, die für die Durchführung der 1. BImSchV zuständig sind,
(Amt für Grünflächen und Umweltschutz) den Einzelfall immer nach den
besonderen Umständen bewerten müssen.

Emissionsarme und effiziente Feuerungsanlagen

Es gibt deutliche Unterschiede beim
Emissionsverhalten von Kaminen.
Um den hohen Schadstoffausstoß von Kaminen
zu senken, wurde die Kleinf Feuerungsanlagenver-
ordnung im März 2010 novelliert. Es dürfen nun nur noch emissionsärmere Kamine
zum Verkauf angeboten werden. Aber auch an Anlagen, die bereits in Betrieb sind,
werden höhere Anforderungen gestellt.

Die genauen Regelungen enthält die Broschüre des Umweltbundesamtes „Novel-
lierung der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen“ März 2010
(Download: <http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/3776.pdf>).

Besonders emissionsarm sind Holzpellettheizungen, die mit dem Blauen Engel aus-
gezeichnet sind (RAL-UZ 112). Informationen hierzu: <http://www.blauer-engel.de>.

Achten Sie bei der Auswahl Ihres Kamins auf moderne Technik, niedrige Abgas-
werte und auf den richtigen Betrieb mit dem richtigen Brennstoff, z. B. Holzpellets.

Was den Qualitätsstandart von Holzpellets betrifft, achten Sie auf die
Kennzeichnung mit „DINplus“, die eine sehr hohe Pelletqualität garantiert.

Vom umweltfreundlichen Heizen mit Holz

Holz ist ein besonderer Stoff

Holz ist gespeicherte Sonnenenergie.

Im Laufe seines Wachstums hat der Baum

Kohlendioxid (CO₂) aus der Luft, Wasser (H₂O) und Mineralstoffe aus dem Boden aufgenommen und mit Hilfe der Energie des Sonnenlichtes (Photosynthese) die Holzsubstanz aufgebaut. Dabei wird Sauerstoff (O₂) frei.

In den verholzten Zellen befinden sich Wasser und Gase.

Der hohe Wassergehalt von Holz im waldfrischen Zustand erfordert besondere Maßnahmen, um mit Holz wirtschaftlich, umweltfreundlich und vor allen Dingen ohne unzumutbare Belästigungen in der Nachbarschaft heizen zu können.

Trocknung und Lagerung

Der Gesetzgeber schreibt vor, dass

das naturbelassene, stückige Holz nur in

lufttrockenem Zustand eingesetzt werden darf. Der Hintergrund:

1. Frisch geschlagenes (waldfrisches) Holz hat einen Wassergehalt von 50 Prozent oder mehr und einen *Heizwert* (s. S. 5), der nur halb so hoch ist wie der von lufttrockenem Holz mit einer Restfeuchte von 25 Prozent. Das liegt daran, dass die Energie, die für die Verdampfung des Wassers benötigt wird, natürlich nicht für die Erwärmung der Raumluft zur Verfügung steht.

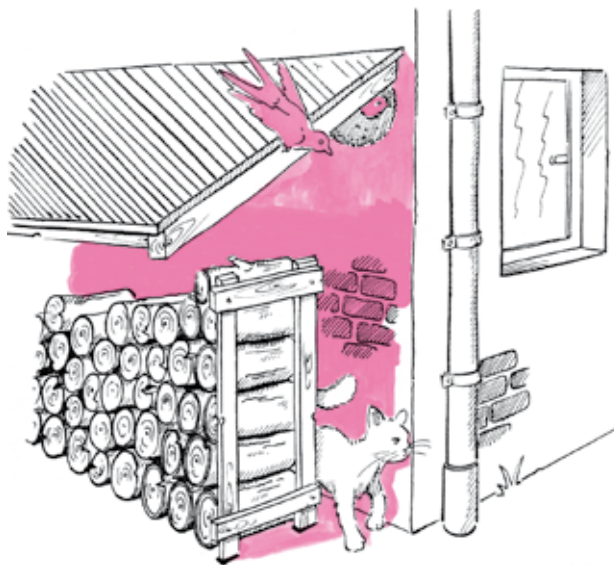
Pappel, Fichte	1	Jahr
Linde, Erle, Birke	1,5	Jahre
Buche, Esche, Obstbäume	2	Jahre
Eiche	2,5-3	Jahre

Lagerzeit für Hölzer bis zur Lufttrocknung

2. Ein zu hoher Wassergehalt

im Holz führt bei der Verbrennung zu einer Flammenkühlung und damit zu einer unvollständigen Verbrennung. Die Folge davon sind erhebliche *Umweltbelastungen* durch Rauch-, Teer- und Rußbildung. Ziel beim umweltgerechten Heizen mit Holz muss es sein, eine möglichst vollständige Verbrennung durch eine hohe Flammentemperatur zu erreichen.

3. Außerdem bewirken der hohe Wasserdampfgehalt und die niedrige Temperatur der Abgase Kondensatbildung im Schornstein, die *Schäden am Kamin* wie Versottung oder Verrußung hervorrufen kann. Der Ruß, der sich ablagert, ist brennbar und kann letztendlich zum Kaminbrand führen.



Wenn Sie sich nicht sicher sind,
ob Ihr Brennmaterial lufttrocken ist,
können Sie auf Anfrage
die Holzfeuchte messen lassen.
Vereinbaren Sie hierzu einen Termin mit dem
Immissionsschutzberater Ralf Besler,
Tel. 0251 / 492-6798.

Gründe genug,
das Brennholz vernünftig zu lagern und zu trocknen:
Schichten Sie das Holz zum Trocknen an einem luftigen und sonnigen Ort
(wenn möglich Südseite) auf. Ein Standort unter einem Dachüberstand
verhindert, dass das Holz bei Niederschlägen
wieder nass werden kann.

Damit der Holzstapel auch von unten belüftet werden kann
und Bodenfeuchtigkeit nicht in das Holz eindringt,
sollte das Holz auf luftdurchlässigen Unterlagen gestapelt sein.
Zwischen dem Holzstapel und einer dahinterliegenden Wand sollte ein Freiraum
von fünf bis zehn Zentimeter zur allseitigen Durchlüftung bleiben.
Aus demselben Grund sollte der Holzstapel in regelmäßigen Abständen durch
senkrechte Luftspalten unterteilt sein. Dünne und kurze Holzscheite trocknen
schneller als dicke und lange: Lagern Sie das Holz also direkt
gebrauchsfertig gesägt und gespalten. Die vollständige Abdeckung
des Stapels mit einer Folie lässt das Holz eher faulen als trocknen.

Ausreichende Luftzufuhr und Anheizphase

Lufttrockenes Holz ist *ein* wichtiger Faktor
für die vollständige Verbrennung von Holz bei
möglichst geringen Emissionen. Ein weiterer
wichtiger Faktor ist die Zufuhr ausreichender Luftmengen.
Ein Teil der Verbrennungsluft sollte dem Kamin möglichst
als vorgewärmte Sekundärluft (siehe Grafik S. 7) zugeführt werden.
Gelangt nicht genug Luft in den Brennraum, kann es zum Schmelbrand und
damit zu Rauch-, Teer- und Rußbildung mit den bekannten Belästigungen für den
Betreiber und die Nachbarn und den erwähnten Schäden für den Kamin kommen.
Die Heizwärme holzgefeuerter Kamine sollte deshalb nicht über die Luftzufuhr,
sondern über die Brennstoffzufuhr geregelt werden.
Um schnell hohe Verbrennungstemperaturen zu erreichen, wird für
das *Anheizen* des Kamins dünnes, naturbelassenes Holz (Holzspäne)
und eine ausreichende Luftzufuhr empfohlen. Beachten Sie bitte auch
die Bedienungsanleitung des Herstellers.

Beschickung des Kamins

Damit das Holz vollständig verbrennt, muss es mit langer, gleichmäßiger Flamme verbrennen. Günstige Bedingungen dafür ergeben sich bei den meisten Kaminen, wenn der Brennraum etwa zu einem Drittel bis maximal zur Hälfte gefüllt ist. Die Menge des aufgelegten Holzes sollte sich nach dem jeweiligen Wärmebedarf richten. Geben Sie lieber etwas häufiger geringe Mengen auf, als größere Mengen auf einmal. Für den Dauerbetrieb sollte nur Holz in geeigneter Größe eingesetzt werden. Der Richtwert für den Durchmesser von Scheitholz zur Wohnraumbeheizung liegt bei sechs Zentimeter. Eine Mischung von Hart- und Weichholz oder von kleineren und größeren Holzscheiten im Brennraum ist wegen des unterschiedlichen Abbrandes stark emissionsträchtig. Auch die Wahl des Brennholzes kann die Geruchsemissionen beeinflussen. Die Verbrennung von Buchenholz beispielsweise setzt deutlich weniger geruchsintensive Stoffe frei als Fichtenholz.

Nochmals:

Um unnötige Emissionen zu vermeiden, sollte die Regelung des Kamins über die Brennstoffzufuhr und nicht über die Luftzufuhr erfolgen.

Verbrennung im Blick

Anhand folgender Merkmale können Sie mit bloßem Auge eine gute Verbrennung erkennen:

- Das Holz brennt mit langer Flamme ab.
- Es entsteht feine, weiße Asche.
- Die Abgasfahne ist nicht oder kaum sichtbar.

Eine unvollständige Verbrennung erkennt man schnell anhand folgender Merkmale:

- Die Abgasfahne ist dunkel.
- Im Kamin bilden sich starke Teer- und Rußanlagerungen.
- Ein hoher Anteil an Unverbranntem färbt die Asche dunkel.
- Der hohe Wasseranteil von zu feuchtem Holz färbt die Abgasfahne weiß.

Wartung des Kamins

Eine möglichst vollständige Verbrennung setzt eine saubere Verbrennungsanlage voraus. Verschmutzungen und Ablagerungen in Kamin und Schornstein gefährden die Zufuhr von Verbrennungsluft und den einwandfreien Zug des Kamins. Der zuständige Bezirksschornsteinfeger muss den Kamin abnehmen. Der Kamin muss regelmäßig (ggf. mehrmals im Jahr) gereinigt werden.



Alles stimmt! Aber der Nachbar fühlt sich belästigt?

Die eine Seite: Sie haben alle gesetzlichen und baulichen
Wie kann das sein? Vorschriften beachtet, und betreiben Ihren
Kamin ordnungsgemäß. Trotzdem können sich

Ihre Nachbarn belästigt fühlen. Bei bestimmten *Wetterbedingungen* (sogenannte austauscharme Wetterlagen) können sich die Abgase nicht so verteilen und verdünnen wie unter normalen Bedingungen. So entsteht beispielsweise der Wintersmog – vereinfacht gesagt – bei diesigem Wetter und schwachem Wind oder Windstille.

Bauliche Eingriffe können die üblichen Ausbreitungsbedingungen so sehr verändern, dass die Abgase jetzt den Nachbarn belästigen. Wird z. B. neben einem Rauchschoornstein ein deutlich höheres Haus gebaut, treten die Abgase direkt in Fensterhöhe aus (vgl. S. 11).

In diesem Fall kann eine Schornsteinerhöhung nötig werden.

Zudem:

Was für Ihre Nase der Inbegriff von Rustikalität und Gemütlichkeit ist, kann für *empfindliche Personen* eine erhebliche Geruchsbelästigung darstellen.

Vielleicht versuchen Sie, im Gespräch mit den Nachbarn herauszufinden, ob Empfindlichkeiten bestehen oder schon Belästigungen aufgetreten sind.

Die andere Seite:
Was kann ich tun?

Ehe Sie sich beim
Nachbarn oder bei
den zuständigen

Stellen beschweren, beantworten Sie sich
doch folgende Fragen: Wann, wie oft und
wie lange fühlen Sie sich belästigt?

Welche Windrichtung und Wetterlage
herrschen dabei? Welcher Art ist die Geruchs-
belästigung? Wie sieht die Abgasfahne aus?

Können Sie die Belästigung genau einem Verursacher
zuordnen? Suchen Sie dann zuerst das *Gespräch* mit Ihrem Nachbarn.

Verweisen Sie auf die rechtlichen und technischen Vorschriften und die praktischen Hinweise für den umweltgerechten Betrieb eines Kamins und zeigen Sie dem Kaminbetreiber diese Broschüre, falls er sie nicht schon hat. Überlegen Sie zusammen, wie ein Ausgleich zwischen der Gemütlichkeit dort und möglicher Belästigung hier gefunden werden kann. Vielleicht finden Sie einen unbürokratischen nachbarschaftlichen Kompromiss (vgl. S. 12).

Auch der für Sie zuständige Bezirksschornsteinfegermeister (vgl. S. 23) kann Ihnen bei Fragen zu Kleinf Feuerungsanlagen helfen.

Sollte sich die Situation nicht ändern, protokollieren Sie
Art, Dauer, Ausmaß und die Rahmenbedingungen der Belästigung,
und wenden Sie sich an den Immissionschutzberater der Stadt Münster.

Sie erreichen Ralf Besler unter der Telefonnummer 492 - 67 98 im
Amt für Grünflächen und Umweltschutz, Alberloher Weg 33, 48155 Münster.



Was können die Behörden tun?

Fühlen Sie sich *erheblich belästigt* oder vermuten sogar eine Gesundheitsgefahr (vgl. S. 8), prüft die zuständige Ordnungsbehörde zuerst die Einhaltung

aller öffentlich-rechtlichen Normen. Sind diese erfüllt, ist das ein wichtiges Indiz dafür, dass keine erhebliche Belästigung vorliegt.

Aber: Trotz eingehaltener Rechtsnormen kann die Belästigung bei ungünstigen Ausbreitungsbedingungen für die Rauchabgase – etwa durch eine bestimmte Gebäudestellung – erheblich sein. Eine Untersuchung der Schornsteinabgase und deren Auswertung und die Einbeziehung aller sogenannten *objektivierbaren* Faktoren wie Dauer, Ortsüblichkeit, Tageszeit und Jahreszeit sind die nächsten Schritte.

Als letztes müssen selbstverständlich auch *subjektiv-individuelle* Faktoren wie der Gesundheitszustand der „Belästigten“ oder deren Gewöhnung an die Immissionen berücksichtigt werden. Dabei gilt allerdings das Empfinden eines „normalen Durchschnittsmenschen“ als das Maß der Dinge.

Aus all diesen Aspekten bildet sich die Verwaltung dann ein eigenes Urteil und kann eine Einzelfallentscheidung treffen.

Ehe Sie eine Beschwerde einleiten, bedenken Sie bitte noch folgendes:

„Eine Zuführung von Rauch und Gerüchen kann vom betroffenen Grundstücks- oder Wohnungsinhaber nicht verboten werden, wenn dadurch lediglich eine *unwesentliche Beeinträchtigung* bei der Nutzung seines Eigentums entsteht.“

(BGB § 906 Abs. 1)

Der Nachweis einer *erheblichen Belästigung* ist sehr zeit- und kostenintensiv, wenn alle Normen eingehalten sind. Der Aufwand eines solchen Verfahrens sollte in einem vernünftigen Verhältnis zu seinem Anlaß stehen.

Zum Thema „Gesundheitsgefahr“ oder dem Begriff „empfindliche Personen“ können Sie sich beim Gesundheitsamt der Stadt Münster informieren (Stühmerweg 8, 48147 Münster).

Ihre Ansprechpartner sind Dr. Michael Lürwer (Tel. 492-5330) oder Gesundheitsingenieur Dr. Rainer Neumann (Tel. 492-5334).

Den für Sie zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister vermittelt Ihnen die Schornsteinfeger-Innung für den Regierungsbezirk Münster, Alter Ostdamm 17, 48249 Dülmen, Tel. 02594/5061; Internet: www.schornsteinfegerinnung-muenster.de

Sommerliche Geruchsbelästigungen durch das **Grillen** melden
Sie bitte dem Ordnungsamt, Klemensstr. 10, 48143 Münster, Tel. 492-3299.

Geruchsbelästigungen durch **Industrie und Gewerbe** bearbeitet das Amt für Grünflächen und Umweltschutz, Albersloher Weg 33, 48155 Münster, Tel. 492-6799.

Bei Problemen mit einem **Osterfeuer** oder einem Feuer im Freien wenden Sie sich ebenfalls an das Amt für Grünflächen und Umweltschutz, Albersloher Weg 33, 48155 Münster.
Ansprechpartner sind hier Maria Arlinghaus Tel. 492-6773 und Ludger Reloe, Tel. 492-6772 von der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde.



Albersloherweg 33
48155 Münster

www.muenster.de/stadt/umwelt
E-Mail: umwelt@stadt-muenster.de



Schornsteinfeger-Innung
für den Regierungsbezirk Münster

Alter Ostdamm 17
48249 Dülmen

www.schornsteinfegerinnung-muenster.de
info@schornsteinfegerinnung-muenster.de